

**Die Allgemeinverfügung der Stadt Sundern vom 19.03.2020 zur Eindämmung
des Corona-Virus im Stadtgebiet Sundern**

sowie die

**Ergänzende Allgemeinverfügung der Stadt Sundern vom 21.03.2020 zur Ein-
dämmung des Corona-Virus im Stadtgebiet Sundern**

werden mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Begründung:

Am 25.03.2020 hat der Bundestag das Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite beschlossen. Nach Zustimmung des Bundesrates am 27.03.2020 wurde das Gesetz noch am selben Tag veröffentlicht und ist in weiten Teilen zum 28.03.2020 in Kraft getreten. Mit dem Gesetz wurden erhebliche Änderungen des Infektionsschutzgesetzes vorgenommen, die auch die Rechtsgrundlagen für das Handeln der kommunalen Ordnungsbehörden und des Landes sowie die Bußgeldvorschriften betreffen.

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen hat daraufhin am 30.03.2020 per Rechtsverordnung die Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) vom 22.03.2020 geändert. Die Änderung ist am 31.03.2020 in Kraft getreten.

Entgegen der Ursprungsfassung der Coronaschutzverordnung ist es den örtlichen Ordnungsbehörden nunmehr nur noch möglich, im konkreten Einzelfall zur konkreten Gefahrenabwehr von der Verordnung abweichende Regelungen zu treffen. Die Abweichungsmöglichkeit bezieht sich ausdrücklich auf Einzelfallanordnungen.

Durch Allgemeinverfügung können durch die zuständigen Behörden keine der Coronaschutzverordnung widersprechenden Regelungen angeordnet werden.

Die zuständigen Ordnungsbehörden wurden daher aufgefordert, die örtlichen Allgemeinverfügungen aufzuheben.

Aufgrund der neuen Rechtslage werden daher die Allgemeinverfügung der Stadt Sundern vom 19.03.2020 zur Eindämmung des Corona-Virus im Stadtgebiet Sundern sowie die Ergänzende Allgemeinverfügung der Stadt Sundern vom 21.03.2020 zur Eindämmung des Corona-Virus im Stadtgebiet Sundern mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Stadt Sundern (Sauerland), den 01.04.2020

Der Bürgermeister

gez. Ralph Brodel